



Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
031 635 94 00
rsta.bemi@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Marc-André Fürst
+41 31 633 36 11
marcandre.fuerst@be.ch

Unsere Referenz: eBau Nummer 2024-753 / 229997

24. April 2025

Publikationsauftrag

Per Mail an	Publikationsorgan Konolfinger Anzeiger
Auftrag	Publikation Baugesuch Martin und Marianne Keller, Gutstrasse 24e, 3510 Häutligen
Ausgaben	Publikationsorgan der Gemeinde vom 1. Mai 2025 und 8. Mai 2025
Rechnung	<i>mit Vermerk:</i> eBau 2024-753 / andreas.bieri@be.ch <i>an:</i> Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Regierungsstatthalterämter, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern <i>oder per E-Mail:</i> kreditoren@be.ch

Publikationstext:

Gemeinde Wichtrach

Baupublikation

Bauherrschaft: Martin und Marianne Keller, Gutstrasse 24e, 3510 Häutligen

Projektverfasser: Christian Burkhalter Holzbaubüro, Ahornstrasse 3, 3533 Bowil

Bauvorhaben: Erstellen Holzlagerplätze zum baubewilligten landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb (mobile Sägerei) und für Eigenbedarf (nachträgliches Baugesuch). Erstellen Waschplatz. Einlegen Leerrohre für den Schmutz- und Sauberwasseranschluss und zwei Rohre für die Unterquerung der Strassen für das Ausbringen der Gülle.

Standort: Gutstrasse 24, 3510 Häutligen, Parzellen-Nrn. 39, 356, 358, 1194, 1198, 1385, Zone: Landwirtschaftszone (LWZ), Koordinaten: 2'612'533 / 1'188'627

Gewässerschutzbereich üB

Gewässerschutzmassnahmen: Ableiten der häuslichen Abwasser in Güllegrube

Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG resp. Verfügung AGR)
- Bauen im Strassenabstand (Art. 81 Abs. 1 SG)
- Ausnahmebewilligung für Eingriffe in Lebensräume geschützter Tiere (Art. 20 NHG, Art. 20 NHV, Art. 15 NSchG, Art. 27 NSchV)

Auflage- und Einsprachefrist: 2. Juni 2025

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/229997>;
eBau Nummer: 2024-753

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland